

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Landtags-Zeitung. 1833-1846 1847**

18 (3.3.1847)

Die Rundschau erscheint wöchentlich zwei Mal, Mittwoch und Samstag, und kostet für das halbe Jahr vom 1. Januar bis 30. Juni 1847 im Umfang des Großherzogthums 1 fl. 24 fr. durch die Post oder durch den Buchhandel bezogen.

# Die Rundschau.

N<sup>o</sup> 18.

Karlsruhe, Mittwoch den 3. März

1847.

Herausgegeben von Karl Mathy. — Druck und Verlag von Malsch und Vogel.

Man bestellt bei dem nächstgelegenen Postamt, in Karlsruhe, Mannheim und Heidelberg auch bei den unten genannten Buchhandlungen, welche auch Inserate annehmen. Einrückungen werden mit 3 fr. für den Raum der dreispaltigen Zeile berechnet.

Carlsruhe, bei Malsch & Vogel.

Heidelberg, bei Fr. Sabel.

Mannheim, bei H. Hoff.

(Ein Antrag zur Verhinderung des Einwanderns mittelloser und verdächtiger Personen in die Vereinigten Staaten.) Hr. Seaman, Mitglied des Hauses der Repräsentanten in Washington hat einen Gesetzentwurf vorgeschlagen, um den Uebelständen zu begegnen, welche aus dem Einwandern hilfloser oder schlechter Menschen entstehen und er nahm dabei Bezug auf die Beispiele von Gemeindebehörden in Deutschland, welche des ihnen lästigen Theils der Bevölkerung dadurch los zu werden suchten, daß sie die Leute nach Amerika schickten, wo sie den Armenhäusern oder Gefängnissen anheim fallen. Nach seinem Vorschlage sollen die Consuln und andere Handelsagenten der Vereinigten Staaten an den Einschiffungshäfen sich durch Eidesabnahme oder in sonst angemessener Weise über die Eigenschaften der Auswanderer, die sich nach den Vereinigten Staaten begeben wollen, verlässigen; Diejenigen, welche weder mittellos noch verdächtig sind, sollen Zeugnisse darüber erhalten; Diejenigen dagegen, welche ohne solche Zeugnisse in einem Hafen der Vereinigten Staaten landen, sollen zurückgeschickt und die Führer oder Eigenthümer der betreffenden Schiffe um 250 Dollars gestraft werden. Ein geachtetes amerikanisches Blatt, der Newyork-Herald, bemerkt über diesen Gegenstand im Wesentlichen Folgendes: H. Seaman gehört zu der Partei der Natives (Eingeborenen) und es ist daher nicht auffallend, daß sein Vorschlag, neben manchem Guten, den Charakter der Ausschließung trägt, welcher dieser politischen Schule eigen ist. Es ist gut, in Betreff des Einwanderns mittelloser oder verdächtiger Menschen eine Verbesserung vorzuschlagen und dem Verfahren überseeischer Gemeinden, den unproductiven Theil ihrer Angehörigen herüber zu schicken, ein Ziel zu setzen. Dies könnte ganz einfach dadurch geschehen, daß man alle solche Einwanderer auf dem nämlichen Schiffe, welches sie brachte, wieder zurücksendete. Die Eigenthümer und Führer der Schiffe würden dann schon Vorsicht lernen. Allein es wäre mehr als thöricht, eine Maßregel zu ergreifen, welche das Auswandern achtbarer Bürger der alten Welt nach Amerika entmuthigte. Sie bringen Mittel und Kräfte mit, den Urwald zu bewältigen, Eisenbahnen, Kanäle, Häfen, Verteidigungswerke und Brücken zu bauen. Man blicke auf die Bevölkerung von Michigan, Illinois, Wisconsin und Iowa; auf ganze Gemeinden in diesen Staaten, welche von europäischen Einwanderern gegründet wurden. Wer die Landstraßen von den Seelüsten nach den Seen kennt, der ist öfter Jügen verständiger Fremden begegnet, die sich nach den Wildnissen des Westens bewegen, um dort Kunst und Bildung heimlich zu machen. Jede Schiffsladung mit Auswanderern ist ein Segen für die Nation. Jeder arbeitsfähige Mann, der zu uns kommt, weil der Unternehmungstrieb stärker ist,

als die natürliche Liebe zur Heimat, ist uns tausend Dollars werth, und ein so betrachtetes Schiff ist von höherem Nutzen als eine Million, die ein englisches Dampfschiff zuführt. Und wenn unter den gegenwärtigen Umständen der Auswurf Europas in geringer Anzahl herüberkömmt, so sendet es uns große Gesellschaften seiner auserlesensten Söhne; Männer, die aus der Geschichte der Vergangenheit und den Erfahrungen der Gegenwart die Vorzüge unserer Einrichtungen vor jenen ihrer Heimath kennen gelernt haben. Solche Männer können wir gebrauchen, und welche Stellung im Leben sie haben mögen, sie werden dem Lande ihrer Wahl beistehen, wenn es ihrer Hülfe bedarf. Daß sie gute Soldaten liefern, erhellet zur Genüge aus den Berichten der Offiziere, unter denen so Viele von ihnen gegenwärtig sehten. Die deutschen und irischen Truppen werden sehr gelobt; sie haben ihre eigenthümlichen Ansichten, aber sie halten gute Mannszucht und dies ist eines der Haupterfordernisse für einen guten Soldaten. Wir zweifeln nicht, daß etwas geschehen wird, um den Zustand der Auswanderung zu bessern. Die armen Passagiere sind der Gegenstand jeder Art von Mißhandlung von Seiten gewissenloser Agenten und eine Deputation des Gemeinderaths von Newyork ist nach Washington abgegangen, um ein Gesetz zu veranlassen, wodurch die Agenten, Führer und Eigenthümer von Auswandererschiffen angehalten werden, ihre Passagiere gehörig zu versorgen und dadurch die Leiden zu entfernen, denen so Viele schon vor ihrer Landung oder bald nachher erliegen. Wenn wir Ursache haben, zu klagen, so haben die Auswanderer doppelten Grund dazu.

Der außerordentliche Landtag in Stuttgart ist am 23. Februar geschlossen worden. Der königliche Commissär, Minister v. Schlayer eröffnete den Ständen, sie hätten die Geschäfte zur Zufriedenheit des Königs erledigt, indem sie den ständischen Ausschuss durch eine neue Vollmacht, ohne Beziehung künstlicher Mittel in den Stand setzten, dem Geldbedürfnisse für die Eisenbahnbauten Genüge leisten zu können; indem sie ferner ausgesprochen haben, keine Geldopfer des Staates zu scheuen für die Unterstützung der Nothleidenden. Der königliche Commissär äußerte endlich die Zuversicht, daß die Mitglieder nach ihrer Heimkehr dazu mitwirken werden, der Uebel größtes in den Prüfungszeiten, die den äußeren Druck stets begleitende innere Erregung, die Furcht und Beunruhigung, welche die hohen Preise der Lebensmittel nur noch mehr steigern, und die Kraft zu verständigem Handeln nur lähmen könnte, auf jede Weise zu bekämpfen, damit grundlose Befürchtungen zerstreut und bedrückte Gemüther

berühigt werden." Was außer der Anleihe zu höheren Zinsen für den Eisenbahnbau und den außerordentlichen Ausgaben zur Vinderung der Noth noch Gegenstand der Verhandlungen war, wurde in der Schlussrede nicht berührt; sie werden darum im Lande nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Wir kommen zunächst noch einmal auf die Berathung am 20. Februar über die Oeffentlichkeit der gemeinderäthlichen Sitzungen zurück. Der Stadtrath in Göppingen und nach ihm die Gemeinden Stuttgart, Weidelsheim, Weinsberg, Geislingen u. a. hatten im vorigen Jahre beschlossen, ihre Berathungen und Schlussfassungen, hauptsächlich über die Voranschläge für den Gemeindehaushalt, öffentlich zu halten. Im März wurde ihnen durch Erlaß der Ministerien der Justiz und des Innern bedeutet, daß sie zur Einführung der Oeffentlichkeit nicht besugt seien, da eine solche Neuerung nur durch ein Gesetz eingeführt werden könne, und die Bezirksbeamten wurden angewiesen, jedem Versuche einer derartigen Neuerung mit Verbot und nöthigenfalls mit Strafen entgegen zu treten. — Die Minorität der Commission, wozu der Berichterstatter, Abg. Römer gehörte, stellte dagegen den Satz auf, daß man sich bei Beurtheilung dieser Frage vorzugsweise an den Zweck der Gemeinde in Beziehung auf ihre eigenen Angelegenheiten, an die ihr gesetzlich garantirten Rechte und an ihre Stellung zum Staate zu halten habe, da die Oeffentlichkeit weder vorgeschrieben noch untersagt sei. Nach dem Gesetze aber erscheinen die Gemeindebeamten als die Bevollmächtigten der Gemeinde und daher müsse, wie den Vollmachtgebern überhaupt, so hier dem einzelnen Bürger das Recht zustehen, zu sehen und zu hören, wie ihre Bevollmächtigten, die Gemeindebehörden, die Geschäfte der Gemeinde besorgen; eine Ausnahme dürfe nur da eintreten, wo das Interesse Einzelner oder des Staates das Gegentheil fordert, was aber nicht der Fall ist bei den Berathungen über die Gemeinde-Gläub. Der Antrag der Minorität ging sonach dahin, die Eingaben von Stuttgart und Göppingen der Regierung zur Berücksichtigung zu empfehlen und zu erklären, daß der entgegenstehende Ministerialerlaß in der Allgemeinheit, in welcher er gefaßt ist, nicht begründet erscheine und daher um Abänderung desselben zu bitten. Die Mehrheit der Commission dagegen theilte die Ansicht der Regierung, daß die Oeffentlichkeit, als eine wesentliche Form der Gesetzgebung, nur durch ein Gesetz eingeführt werden könne, und die Kammer trat ihrem Antrage bei, dem Gesuche von Stuttgart und Göppingen, um Verwendung bei der Regierung, keine Folge zu geben, aber die Regierung zu bitten, sie wolle in Erwägung ziehen, in wie weit im Wege der Gesetzgebung die öffentliche Vornahme der Verhandlungen der Gemeinderäthe einzuführen sei.

Die vorletzte Sitzung am 22. Februar war der Erledigung von Petitionen gewidmet, und eine solche von Großbottwar um Schutz gegen Wildschaden wird der Regierung als weiterer Beleg für frühere Klagen, welche die Kammer an die Regierung gebracht habe, mitgetheilt. Die gegenwärtige Zeit ist wohl geeignet, Maßregeln zur Reife zu bringen, um endlich den Verheerungen des Wildes Einhalt zu thun.

In der letzten Sitzung am 23. Februar wurde ein Geheimrathesrescript als Antwort auf die Bitte um eine beruhigende Erklärung über die Angelegenheiten der Presse verlesen. Die Kammer hatte ausgesprochen, daß sie weder die Verfassungsmäßigkeit noch die Zweckmäßigkeit der Censur anerkennen vermöge und hoffe, daß endlich den wiederholten

Gesuchen um Aufhebung derselben werde entsprochen werden. Die beruhigende Erklärung aber erwidert, daß die Ausübung der Censur und ihre Ausdehnung auf innere Angelegenheiten in der Bundesgesetzgebung begründet und die Regierung dem Bunde gegenüber dazu verpflichtet sei. Was aber von Seite der Regierung geschehen sei und ferner geschehen werde, um eine Aenderung dieser Gesetzgebung herbeizuführen, darüber werde dem nächsten ordentlichen Landtage Kenntniß gegeben werden. Daß die Bundesacte und die Verfassung Pressefreiheit verheißt, wird nicht erwähnt, und die Berufung auf die Ausnahmsbeschlüsse von 1819 und 1824 erscheint fast wie die Berufung auf eine Verbindlichkeit gegen die Erfüllung grundgesetzlicher Bestimmungen. Zuletzt ermannte sich doch die Kammer noch so weit, daß sie mit 51 gegen 35 Stimmen beschloß, eine Adresse über die Beschlüsse vom 4. Februar über die organischen Verhältnisse des Ausschusses, welcher die erste Kammer nicht beigetreten war, einseitig an die Regierung zu bringen. — Kurz vor dem Schlusse des außerordentlichen Landtags ehrte das Volk die Opposition in ihrem hervorragendsten Charakter, dem Abg. Römer, durch Ueberreichung eines Bürgerkränzes, der durch Beiträge des ganzen Landes zu Stande gekommen war. Am Abend des 20. Februar versammelten sich in dem Lokal des Bürgermuseums in Stuttgart die Theilnehmer an dem Feste, darunter Deputationen aus dem Wahlbezirke des Gefeierten, Geislingen, Kirchheim u. s. w. — Hr. Mayer aus Gellingingen überreichte dem Abg. Römer die Ehrengabe mit einer Anrede, der wir folgende Worte entnehmen: „Wir schuldeten der Opposition eine Anerkennung. Sie hat ihre Pflicht erfüllt. Die Reihe ist an uns. So lange das politische Leben beschränkt ist auf den Ständesaal, so lange haben wir kein Heil zu erwarten. Der Bürger muß daran theilnehmen, und öffentlich seine Theilnahme beweisen. Die Regierung und der Bundestag müssen sich überzeugen, daß die Stimme unserer Opposition nicht die von einzelnen Männern, sondern daß sie die Stimme des Volkes ist. Die Abgeordneten müssen fühlen und wissen, daß das Volk ihnen beistimmt und ihre Thätigkeit unterstützt. Wenn sie mit ihren Wünschen und Beschwerden dem Throne sich nähern, müssen sie sagen können: „Hinter uns steht das Volk.“ —

Der Redner erinnerte an Uhlands Worte:

Der Dienst der Freiheit ist ein schwerer Dienst,  
Er trägt nicht Gold, er trägt nicht Fürstengunst,  
Er bringt Verbannung, Hunger, Schmach und Tod.

Alein auch frohen Sonnenschein und erhebende Freuden gewähre der Dienst der Freiheit, wie sich in dieser Stunde zeigt, wo ein deutscher Volksstamm — und nicht der geringste unter seinen Bruderstämmen — dem treuen Vertreter seiner Rechte den Zoll seiner Anerkennung und dankbaren Verehrung darbringe.

Die Bürgerkrone enthält die Aufschriften:

Dem Muth, der nicht zittert vor Gewalt;  
Der Gerechtigkeit, die gleich wägt Freund und Feind;  
Der Tugend, die nicht um Kronen buhlt;  
Der Treue, die nicht wankt im Unglück.

Der Abg. Römer deutete in seiner Erwiderung auf die unverkennbaren Fortschritte in der öffentlichen Meinung, wovon die Wahlen in Urach, Tuttlingen, Rottweil, Blaubeuren und Gdingen Zeugniß gaben; die erhöhte Theilnahme des Volkes sei es hauptsächlich, wodurch die Opposition an Einfluß und Macht gewonnen habe. Er brachte seinen Toast dem

„fortschreitenden Volke“ — und hieraus allein kann die Zukunft geschöpft werden, die aus den Ergebnissen des außerordentlichen Landtags wenig Nahrung ziehen könnte.

### Briefe.

**Mannheim, 1. März.** Die Stadt Heidelberg besitzt in H. Winter, Vater, einen Bürgermeister, dessen reiner und entschiedener Character seit einem Menschenalter in seinem öffentlichen Wirken als Abgeordneter und Gemeindebeamter bewährt, von seinen Mitbürgern anerkannt, unlängst noch durch ein äußeres Zeichen dieser Anerkennung geehrt worden ist. Daß H. Winter Feinde hat, ist nicht zu verwundern; es sind die Gegner der Volkssache, die mit um so größerer Erbitterung gegen Winter aufzutreten, je rücksichtsloser und entschiedener derselbe sein ganzes Leben hindurch für Freiheit, Recht und Wahrheit in die Schranken trat; daß er in seinem hohen Alter noch den Mühen des Bürgermeisteramtes sich unterzieht, ist ein Opfer, welches er wohl nur unter der Voraussetzung brachte und bringen konnte, daß ihm von Seiten seiner Amtsgenossen die schweren Pflichten seines Amtes durch freundliche Unterstützung erleichtert werden würden. Leider war dies nicht der Fall von Seiten des zweiten Bürgermeisters, H. Dr. Bissing, der seit geraumer Zeit zu H. Winter in einem gespannten, nichts weniger als freundlichen Verhältniß stand, welches durch mancherlei Vorfälle und Mißverständnisse immer mehr verbittert wurde, bis es endlich zum Bruche kam und H. Dr. Bissing seine Stelle niederlegte, begleitet von zwei Mitgliedern des Gemeinderaths. Von dem Standpunkte des unbefangenen Beobachters aus ist das Auftreten des H. Dr. Bissing gegen den ersten Bürgermeister nicht zu rechtfertigen; selbst wenn der Letztere in einem oder dem andern Falle Unrecht gehabt hätte, wäre es dem jüngeren Manne wohl angedungen, dem älteren, geprüften Manne nicht schroff und feindselig entgegen zu treten, sondern, eingedenk auch so mancher Freundschaftsbeweise, die Annäherung und Erhaltung eines auf gleicher Gesinnung und Willensrichtung beruhenden freundschaftlichen Verhältnisses in jeder Weise zu erleichtern. Dies ist nicht geschehen, und so wie die Sachen jetzt liegen, kann man nichts Besseres wünschen, als daß aus der auf den 8. März anberaumten Wahl ein Mann hervorgehen möge, der in Eintracht mit dem ersten Bürgermeister und mit dem Gemeinderath wirke, damit die ewigen Zerwürfnisse im Schooße der Gemeindebehörde, wobei die Wohlfahrt derselben nicht gedeihen konnte, einmal aufhören. — Wenn von den Gegnern eines selbständigen Bürgerthums und eines kräftigen Verfassungslebens vor einiger Zeit mit großem Vergnügen auf Anzeichen einer Spaltung in der liberalen Presse hingewiesen wurde, so bemerken wir gegenwärtig davon wenig mehr, wohl aber mancherlei Zänkereien zwischen den Blättern der Conservativen und der Rücktrittspartei. Morgenblatt und Süddeutsche sind mit einander zerfallen, sie streiten um das Fell, ehe sie den Bären haben. Ersteres deckt seiner süddeutschen Schwester den Topf auf und läßt darin die Herrschsucht der ultramontanen Partei erblicken, welche in Kirche und Staat allein regieren möchte; die Süddeutsche dagegen glaubt sich dadurch jeder Verbindlichkeit zur Discretion enthoben, und erzählt, wie es am Ende des vori-

gen Jahres geheißen habe, dasselbe werde die katholischen Interessen vertreten und es seien deshalb unter den Katholiken Abonnenten für das Morgenblatt gesammelt worden. Sie, die Süddeutsche, habe gleich im Anfange nicht getraut, da sie schon einmal nach der Niederlage bei den letzten Wahlen vom Morgenblatt im Stiche gelassen worden sei; jetzt zeige es sich auch deutlich, daß das Morgenblatt keineswegs für die ultramontane Partei, sondern für seine weltlichen Patrone arbeite, um ihnen zur Herrschaft, wenn nicht im Staate, doch über das Budget zu verhelfen. So ungefähr ist der Sinn der Vorwürfe, wenn man ihn aus dem Wälzen ins Deutsche übersezt. — Neben diesem erbaulichen Zank bemerkten wir auch die Freiburger Zeitung, wie sie mit Ingrimm der Karlsruher Zeitung die Ungeschicklichkeit verwies, der Opposition Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Den Anlaß dazu gab der Artikel „Abwehr“ in der Rundschau, den die Karlsruher Zeitung mit Anerkennung besprach, was die Freiburgerin ärgerte. Wenn die Opposition nicht wäre, so würden die Dinge vielleicht besser für dieses servile Blatt, aber gewiß schlechter für das allgemeine Beste stehen, und wenn wir nöthig hätten, die Opposition zu vertheidigen, so wäre es doch der Freiburger Zeitung gegenüber rein überflüssig. —

Der Recurs des Gemeinderaths gegen die amtliche Verfügung, wonach verboten wurde, aus dem Ertrag der außerordentlichen Sammlung 500 fl. zu dem Zwecke billigen Verkaufes von Kartoffeln an Unbemittelte dem Unterstützungsverein abzugeben, ist von der Kreisregierung verworfen worden und die Sache wird nun an das Gr. Ministerium des Innern zur Entscheidung gelangen.

**Karlsruhe, 1. März.** Ein schreckliches Unglück hat gestern unsere Stadt betroffen durch den Ausbruch eines Brandes im Groß. Hoftheater, der dasselbe in einer Stunde in einen Aschenhaufen verwandelte — um so schrecklicher, als das Feuer gerade eine halbe Stunde vor dem Beginn der Aufführung des Stückes ausbrach und dadurch, so viel jetzt schon sicher angeben ist, 115 Menschen den Tod in den Flammen fanden. Das Feuer scheint durch zu starkes Ausströmen des Beleuchtungsgases in einer Loge entstanden zu sein, wodurch das Innere des Hauses so schnell in Flammen gerieth, daß viele auf der obersten Gallerie Befindliche sich nicht mehr retten konnten. Mehreren gelang es, durch Herabspringen von der obersten auf die zweite Gallerie und von dieser auf die erste, sich zu retten, ja Einige sprangen sogar aus den Fenstern des obersten Stockwerkes herunter in den Hof und wurden ohne namhafte Beschädigung gerettet. — Viele Familien beklagen Kinder, noch mehrere erwachsene Söhne und Töchter von 14—19 Jahren, die Mehrzahl der Verunglückten aber sind Dienstboten und Handwerksgehülfen.

### Verschiedenes.

— Die Kammer in Darmstadt hat die auf den Freiherren Heinrich von Gagern zu Mönchheim gefallene Wahl zum Abgeordneten der Stadt Worms einstimmig für gültig erklärt.

— Ein belgisches Blatt behauptet, der wahre Name des in Posen erschossenen Polen Babynski sei Boguslawski gewesen.

— Die Kölner Zeitung meldet aus Wien, daß die Armee durch Einberufung der Beurlaubten verstärkt werden soll. Thatsache sei, daß die Remontirungscommission unter dem Fürsten Schwarzenberg das Land durchziehe und überall Pferde aufkaufe.

— Aus Berlin wird gemeldet, daß der Kriegsminister v. Boyen nächstens in den Ruhestand treten werde. Als Grund führt man an, daß Hr. v. Boyen im Staatsministerium eifrig darauf bestanden habe, daß dem vereinigten Landtage das Steuerbewilligungsrecht und eine Prüfung und Bewilligung des Budgets von zwei zu zwei Jahren zugestanden werde. Als diese Vorschläge nicht durchdrangen, habe er wiederholt seinen Abschied begehrt, der ihm jetzt auch bewilligt worden sei.

— An der Stelle bei Kowno, wo im December der Kaiser von Rußland im Niemen einbrach, soll eine Hängebrücke gebaut werden, welche auf 8 Millionen Silberrubel veranschlagt ist.

— Die hessische Kammer hat die Wahl des Bezirkes Schotten wegen grober Formfehler für ungültig erklärt.

— Der Hamburger Senat soll sich entschlossen haben, öffentliches und mündliches Gerichtsverfahren, doch nur mit Beschränkungen, einzuführen.

— In Betreff der Theuerungszulagen hat die württembergische Kammer beschlossen, für die Staatsdiener, deren Einkommen 1,000 fl. nicht übersteigt, die Summe von 136,573 fl. 30 kr. zu bewilligen, welche nach Procenten vertheilt werden soll; für die Schullehrer, welche nicht über 300 fl. und nicht 5 Malter Dinkel Besoldung haben, je 25 fl.; eben so für die verheiratheten Unterlehrer; die nicht verheiratheten Unterlehrer erhalten je 15 fl., die Lehrgehülfen 12 fl. — In Blaubeuern ist der liberale Candidat, Rechtsconsulent Becker zum Abgeordneten gewählt worden.

— Die Stadt Nürnberg hat von dem König die Zuficherung erhalten, daß ihre Bitte um einen Freihafen gewährt werden soll.

— Der Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen Neapel und dem Zollverein soll am 28. Januar zu Stande gekommen sein.

— Die schweizerische Nationalzeitung schreibt, daß die zollfreie Ausfuhr von wöchentlich 1500 bayerischen Scheffeln Getreide aus den süddeutschen Staaten für 6 Wochen — vom 14. Februar bis 28. März — gestattet ist. In Basel sind für die erste Woche 12 Lizenzheine von je 10 Scheffeln angelangt und von der Staatskanzlei dem Publikum angeboten. (Zürich erhält 1,600 Scheffel.) Sie lauten für den Bezug über die Zollämter Lindau, Friedrichshafen, Ludwigshafen und Randegg. — Von Sardinien soll ebenfalls eine Erleichterung der Getreideausfuhr nach der Schweiz zu Gunsten der Kantone Tessin, Graubünden und St. Gallen (welche mit Sardinien wegen der Lufmanierbahn in Unterhandlungen stehen) beschlossen sein.

— Die württembergische Kammer ist über den in geheimer Sitzung berathenen Antrag des Abg. Klemm, den Ausgangszoll von Getreide an der Schweizergrenze aufzuheben, zur Tagesordnung übergegangen.

— Unter dem Titel: „Zur Kunde der Urschweiz, insbesondere luzernischer Persönlichkeiten“ brachte die Bremer Zeitung in vier Abschnitten sehr wahre und treffende Schilderungen, welche offenbar von einem Manne herrühren, der die Ver-

hältnisse und Personen genau kennt. Am Schlusse werden die wenigen noch übrigen freisinnigen Männer geschildert; im großen Rathe sind deren noch 8 bis 9, welche die Opposition bilden. Dann heißt es weiter: „Wir waren ein heiteres Völkchen, sagte mir einer dieser Großräthe, unser Frohsinn, unsere Feste, unser öffentliches Leben war in der ganzen Schweiz bekannt. Die Fremden verweilten gern bei uns, denn unsere Häuser öffneten sich ihnen gastlich und sie fanden Bildung und gute Sitte darin. Sehen Sie sich jetzt um, was sie von der alten Herrlichkeit, von dem oft gerühmten Luzerner Frohsinn noch finden! Tanz und Feste schweigen, die Caffee's und Gärten stehen leer, die Häuser sind geschlossen, die Familien in Trauer und Hader, viele gelohet, andere um Hab und Gut, um Ehre und Namen gebracht. Und Keiner traut dem Andern mehr, überall Haß und Mißmuth, Zorn über Gewaltthaten und Furcht vor weiteren Gräueln. So steht es bei uns in Luzern. Es liegt die Ruhe des Grabes darauf; diesen Eindruck werden Sie von uns mit fortnehmen.“ — Und wahrlich, er hat Recht. Unter dem Fluche dieser verfolgungsfüchtigen, finsternen Fanatiker ist Luzern ein Kirchhof geworden, auf dem die kalte Hand des Todes ruht. In Luzern haufen die Jesuiten!

— Nach mehreren Berichten aus Preußen ist dort das Patent vom 8. Februar, welches den vereinigten Landtag nach Berlin einberuft, viel besser aufgenommen worden, als jenes vom 3. Februar, welches fast überall mit Gleichgültigkeit betrachtet wurde.

— Am 16. Februar wurde in der württembergischen Kammer über mehrere Petitionen, darunter auch über diejenige berichtet, in welcher mehrere Schäfer um „Maßregeln“ gegen den berüchtigten Wolf bitten. Freiherr v. Berlichingen schlug vor, diesen Gegenstand in geheimer Sitzung zu berathen, damit der Wolf von den zu seiner Verfolgung gefassten Beschlüssen nichts erfahre. Die Kammer ging hierauf doch zur Tagesordnung über.

— Bei der Verhandlung über die Theuerung bemerkte der Abg. Dörtenbach: das Volk habe seit lange die Finanzverwaltung unterstützt; nun sei es an der Zeit, daß die Finanzverwaltung einmal kräftig das Volk unterstütze. Der Finanzminister v. Gärtner erwiderte: am Ende sei es immer wieder das Volk, welches sich selbst unterstütze. — Ein wahres Wort.

— In Bayern ist das Ministerium und der Regierungspräsident von Oberbayern, Hr. v. Hörmann abgetreten. Hr. v. Abel ist mit 2,500 fl. pensionirt; die übrigen Mitglieder des Ministeriums sind einstweilen beurlaubt; der Chef des Ministeriums des Auswärtigen, Graf v. Bray, reist zum Kronprinzen nach Neapel. Sein Ministerium und das der Justiz sind einstweilen dem Staatsrath v. Maurer übertragen, welcher ein neues Ministerium bilden soll. Diese Vorgänge machen großes Aufsehen.

— In den Münchener Blättern liest man folgende Anzeige: „In Folge der vielen Bittschriften, welche täglich in die Wohnung der Madame Lolla Montes gesendet werden, bittet dieselbe, sie in Zukunft mit jeder Zuschrift zu verschonen, da sie gänzlich unbekannt mit den Verhältnissen des Landes ist und sich durchaus nicht in der Stellung befindet, sich um dergleichen Dinge anzunehmen.“

Unter Verantwortlichkeit der Verlags-Handlung.